

NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 23.03.2023**, im Gemeindeamt Ellbögen stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:35 Uhr

Anwesende: Bgm. **Kiechl** Walter, MSc als Vorsitzender
 Bgm.-Stv. **Gschirr Andreas**
 GV **Ribis** Reinhard
 GV **Spörr** Christoph
 GRⁱⁿ **Auer** Stefanie
 GR **Blasisker** Andreas
 GR Ing. **Hölzl** Peter
 Für GRⁱⁿ **Miller** Renate – Ersatzmitglied Stefan **Volgger**
 GR **Reichegger** Günter
 GR **Seidner** Gerhard
 Für GR **Volgger** Karl – Ersatzmitglied Maria **Tanzer**
 GR **Völlenklee** Christoph
 Für GR Ing. **Weihrauter** Simon – Ersatzmitglied Franz **Deutsch**

Entschuldigt: GRⁱⁿ **Miller** Renate
 GR **Volgger** Karl
 GR Ing. **Weihrauter** Simon

Schriftführer: Mag.^a Sonja Kogler

Weitere Anwesende: Arch. DI Siegfried Hybner zu TOP 1
 Gemeindebuchhalterin Frau Judith Kofler
 Kindergartenleiterin Frau Elisabeth Fleißner

TAGESORDNUNG:

1. Bildungscampus Ellbögen
 - 1.1. Vergabe Stahlbauarbeiten (Innenverglasung / Portale)
 - 1.2. Vergabe Stahlbauarbeiten innen (Geländer, Netz für Turnsaal, div. Winkel und Einbauten in Trockenwänden)
 - 1.3. Vergabe Bodenbeläge
 - 1.4. Bericht über weitere, noch zu vergebende, Gewerke
2. Jahresrechnung 2022
 - 2.1. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022
 - 2.2. Beschlussfassung der Budgetüberschreitungen
 - 2.3. Erteilung der Entlastung des Rechnungslegers
3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen

- 3.1. Bericht des Rechnungsprüfers
- 3.2. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022
- 3.3. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag 2023
4. Kinderbetreuung 2023/2024 (ein- bis zehnjährige Kinder)
 - 4.1. Beschlussfassung Öffnungszeiten
 - 4.2. Beschlussfassung Elternbeiträge
5. Vorstellung Projekt Firma Bauwerk Gst. Nr. 309/2 KG 81106 Ellbögen
6. Bildungscampus Ellbögen Kostenschätzung/Abrechnung Arch DI Hybner
7. Vergabe Mitverlegungsarbeiten TINETZ Bereich Tarzens
8. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Teilbereich Gst. Nr. 104 KG 81106 Ellbögen
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. Nr. 104 KG 81106 Ellbögen
10. Beschlussfassung Tarifordnung ÖBFV (österr. Bundesfeuerwehrverband)
11. Information Wahl Feuerwehrkommando
12. Information Projektstart Oberellbögener Weg
13. Besprechung Budgetumverteilung
14. Vergabe Entwässerung Projekt "Mangge"
15. Vergabe Entwässerung Projekt "Moosacker"
16. Beschlussfassung über sprengelfremden Schulbesuch (polytechnische Schule)
17. Subventionsansuchen
 - 17.1. Tiroler Seniorenbund Ortsstelle Ellbögen
 - 17.2. Österreichisches Rotes Kreuz
18. Bericht der Ausschüsse
19. Genehmigung der Niederschrift vom 02.03.2023
20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bgm. Kiechl begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Es sind keine Angelobungen durchzuführen.

1. Bildungscampus Ellbögen

1.1. Vergabe Stahlbauarbeiten (Innenverglasung / Portale)

Arch. DI Hybner teilt mit, dass nach der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2023 ein Angebot für Stahlbauarbeiten eingetroffen ist. Dieses war jedoch zu hoch, weshalb der Auftrag widerrufen und der Gesamtauftrag in Teilgewerken vergeben werden sollte.

Die Firma Karometall soll diesen Auftrag in Verbindung mit der Innenverglasung und den Portalen übernehmen, da dieser Auftrag in Verbindung mit dem Ursprungsauftrag und darauf aufbauend durchgeführt werden kann. Dieser Auftrag für die Firma Karometall lautet auf € 48.313,90 exkl. USt. Dieser Betrag ist geringer, als der ursprünglich angegebene, da aus dem Auftrag die Vergabe der Geländer herausgenommen wurde. Die Geländer werden bei einer anderen Firma angefragt. Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich was mit dem „maximal“ in Arch. Hybners Aussage zur Vergabe gemeint sei. Dieser erklärt, dass in der Summe noch Werkplanungsposten enthalten seien, die noch herausgenommen werden können. Es kann aber sein, dass für die Erhöhung des Stahlpreises noch ein Zuschlag berechnet wird.

GR Hölzl erkundigt sich, was beim Gebäude bezüglich Stahlbau noch fehle. Arch. DI Hybner teilt mit, dass nachdem der ursprüngliche Gesamtauftrag nicht vergeben wurde, unterschieden wurde in Stahlaufträge, welche im Innenbereich dringlich seien, und Stahlaufträge, die im Außenbereich dringlich seien. Die dringlichen Aufträge im Innenbereich müssen vergeben werden, um den Gebäudefortschritt nicht zu beeinflussen. Die Kostenberechnung der Architekten für den Außenbereich/Stahlbau lautet auf ca. € 300.000,00. Dies ist aber nicht umsetzbar. Auch mit einer Teilung der Aufträge kann dieser Preis nicht erreicht werden. Das Angebot für den Außenbereich liegt deutlich über € 400.000,00. Im Außenbereich und bei diesem Auftrag müssen noch Einsparungen erzielt werden. Einer der Gründe für die hohen Kosten ist, dass die Ausführungspläne der Architekten dem Grunde nach sehr aufwändig sind. Die ausführende Firma muss nicht, sie möchte aber eine einfachere und günstigere Alternative vorschlagen. Ein weiterer Kostenfaktor sind die Rohstoffe. Stahl ist von letztem Jahr auf dieses Jahr deutlich über dem Baukostenindex gestiegen. Eine Durchführung der Arbeiten nach dem Vorschlag der Architekten ist daher nicht möglich. Bgm. Kiechl fasst zusammen, dass die Außenabsturzsicherung einfacher durchgeführt werden muss und dadurch weniger kostenintensiv ausfällt.

Arch. DI Hybner gibt bekannt, dass noch einzelne Elemente weggelassen werden können, wie zB die Verkleidung der Liftwände. Die Kostenvoranschläge der Arch. fasch & fuchs beruhen auf dem letzten Jahr und sind nicht mehr aktuell. Die Positionen haben damals 1/5 des Preises von heute ausgemacht.

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich, ob es in diesem Zusammenhang keine Möglichkeit gibt, die Planer in die Haftung zu nehmen. Bgm. Kiechl berichtet, dass er sich mit Dr. Gast, dem Vertragserrichter ausgetauscht habe. GR Hölzl erkundigt sich, ob nun doch gewisse Änderungen seitens der Planer akzeptiert werden. Bgm. Kiechl berichtet, dass der Sachverhalt dargelegt wurde und die Architekten sich sehr kooperationsbereit gezeigt hätten. Eine Beendigung des Vertrages sei derzeit nicht sinnvoll. Wenn gegen die Planer vorgegangen würde, würde es sich um eine Schadenersatzforderung handeln. Die letzte Entscheidungshoheit liegt beim Bauherrn. Die Generalplaner sichern aber zu, die gesteckten Ziele in einer bestimmten Zeit und zu bestimmten Kosten zu bewältigen. Hier kann man von den Generalplanern erwarten, dass sie die aktuellen Preise kennen. Diese Ziele wurden beim Projekt der Gemeinde Ellbögen nicht erreicht. Jedoch muss bedacht werden, dass es nicht einfach ist, zuordenbare Fehlentscheidungen herauszufinden und diese den einzelnen Gewerken konkret zuzuordnen. Oftmals ist es auch so, dass Entscheidungen nicht einer einzigen Stelle zuzuordnen sind. ZB hätte ohne Vergabe der Baumeisterarbeiten ein Baustart nicht stattfinden können. Diese Entscheidung ist der Gemeinde Ellbögen als Bauherr zuzurechnen. Letzt Endes stellt sich die Lage aus heutiger Sicht aber so dar, dass der Beginn der Bauarbeiten letztes Jahr Kosten gespart hat, da die Teuerung heuer noch größer ist. Es ist besonders wichtig, dass die Werkpläne fertiggestellt werden können und auch die technische Prüfung seitens der Generalplaner durchgeführt wird. In die Gestaltung muss jedoch seitens des Bauherren massiv eingegriffen werden.

Bgm.-Stv. Gschirr wirft ein, dass auch die Generalplaner durch die Kostenerhöhung mitverdient haben.

Beschluss:

Den Zuschlag für Stahlbauarbeiten (Innenverglasung/Portale) erhält das zur Wahl stehende Angebot des Bestbieters, das ist die Firma Karometall, als Zusatzauftrag zu einem Gesamtpreis von € 48.313,90 exkl. USt. lt. Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2. Vergabe Stahlbauarbeiten innen (Geländer, Netz für Turnsaal, div. Winkel und Einbauten in Trockenwänden)

Arch. DI Hybner teilt mit, dass es sich dabei um die Abgrenzung von Foyer und Turnsaal handelt. Ebenso sind in diesem Paket die Handläufe und Geländer entlang der Innenstiegen enthalten und auch die Unterkonstruktion für Möbel an den Trockenbauwänden. Diese Möbel werden schwebend montiert, wofür Stahlbauelemente benötigt werden. Die Firma dp-Metallbau war die einzige Firma, die auf die Ausschreibung reagiert hat. Entscheidendes Datum für diese Arbeiten ist die Verlegung des Estrichs, diese Arbeiten beginnen mit Anfang Mai.

Beschluss:

Den Zuschlag für Stahlbauarbeiten innen (Geländer, Netz für Turnsaal, div. Winkel und Einbauten in Trockenwänden) erhält das zur Wahl stehende Angebot des Bestbieters, das ist die Firma dp-metallbau, zu einem Gesamtpreis von € 41.660,00 exkl. USt. lt. Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3. Vergabe Bodenbeläge

Arch. DI Hybner fasst die Ergebnisse zusammen. Als Bestbieter hat sich die Firma Profi Massivparkett herausgestellt. Seitens der Gemeinde wurde eine Anfrage für Venylböden gestellt, deren Rücklauf am 21.03. erwartet wurde. Die Kostenschätzung der Architekten lag bei € 100.000,00. Das Angebot des Bestbieters lag mit € 129.600,00 deutlich darüber. Ausgeschrieben wurde Lamellenparkett. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde über eine Ausführung in Venyl diskutiert. Dazu wurden 3 Angebote eingeholt. Die Firma Jakschitz hat ein Richtpreisangebot über € 95.000,00 gelegt, die Firma Klingseisen über € 120.00,00.

Die Firma Profi Massivparkett hat den Venylboden für € 95.400,00 angeboten. Dies aber unter der Randbemerkung, dass man beim Venylboden mehr in den Untergrund investieren muss, da man ansonsten alles spürt da der Boden selbst nur eine Tiefe von 7 mm aufweist. In Wien werde seit 10 Jahren kein Venylboden mehr verlegt.

Die Firma Profi Massivparkett hat einen Flächenparkettboden für den Preis von € 102.800,00 angeboten, dies in der geölten Variante, da hier Fehler leichter repariert werden können, als bei versiegelten Böden.

In Verbindung mit der aufwändigeren Unterkonstruktion für Venyl wäre hier das Einsparungspotential nur bei ca. € 3.000,00 bis € 4.000,00.

Der Gemeinderat äußert sich positiv in Bezug auf den Holzboden.

Beschluss:

Den Zuschlag für die Bodenbeläge erhält das zur Wahl stehende Angebot des Bestbieters, das ist die Firma Profi Massivparkett zu einem Gesamtpreis von € 102.800,00 exkl. USt. in der Qualität Flächenparkett, lt. Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4. Bericht über weitere, noch zu vergebende, Gewerke

Arch. DI Hybner berichtet über die weiteren Gewerke, die noch vergeben werden müssen:

Akustikdecken - 1 Angebot nach Direktanfrage, Abgabe 06.03.:

EUR 124.350,64 - Fa. HTB (Kostenanschlag F&F: EUR 90.380,-;

Budget nach Einsparung: 81 380,00)

Akustikbaffels - 2 Angebote nach offener Anfrage, Abgabe 08.03.:

EUR 239.950,- Fa. Gnigler (Kostenanschlag F&F: EUR 148.894,-;

Budget nach Einsparung: 98 894,00)

Aussenanlagen Baumeister - 4 Angebote nach offener Anfrage, Abgabe 08.03.:

EUR 195.398,06 Fa. Fröschl (Kostenanschlag F&F: EUR 237 510,-;

Budget nach Einsparung: EUR 71.250,00)

Stahlbau Aussenanlagen - 1 Angebot nach offener Anfrage, Abgabe 13.03.:

443.733,00 Fa. dp-metallbau (Kostenanschlag F&F: EUR 260.450,-;

Budget nach Einsparung: Ziel : EUR 218.934,00)

Weiters teilt Arch. DI Hybner mit, dass die **Bodenbeschichtung** ebenfalls noch offen sei. Weitere Verhandlungen werden aufgenommen.

In den nächsten zwei Wochen müssen der **Stahlbau außen** (ca. € 330.000,00) und die Bodenbeschichtung (ca. € 80.000,00) vergeben werden.

Bgm. Kiechl erkundigt sich, ob die Vergabe im Rahmen einer Gemeinderatssitzung passieren sollte oder der Gemeinderat auch mit einer Vergabe nach einer Vorstandssitzung einverstanden sei.

Bgm.-Stv. Gschirr sieht hier eine Überteuerung. Bgm. Kiechl und Arch. DI Hybner teilen mit, dass dieser Stahlbau dringend benötigt wird, da Treppen ausgeführt werden müssen und Geländer errichtet werden sollten, damit ein den Sicherheitsvorschriften entsprechendes Gebäude als fertiggestellt übergeben werden kann.

GV Spörr äußert sich gegen eine Durchführung mittels Umlaufbeschluss.

Bgm. Kiechl ersucht in einer offenen Anfrage um Abstimmung, ob die Angelegenheit im Gemeindevorstand geregelt werden darf.

10 JA-Stimmen, (Ersatzmitglied Stefan Volgger, GV Reinhard Ribis und Bgm.-Stv. Andreas Gschirr, möchten eine Behandlung im Gemeinderat),

damit kann die Angelegenheit im Gemeindevorstand erledigt werden.

Bezüglich der Anschaffung der **Möbel** wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung mitgeteilt, dass dies in einem Verhandlungsverfahren durchgeführt werden soll. Die Angebote sollen am 03.04. eintreffen. Es kann hier noch in die Qualität und auch Menge eingegriffen werden. Verhandlungen finden getrennt je nach Bieter statt. Diese finden einzeln und im Gemeindeamt statt. Es wird hierbei ein Ansprechpartner der Gemeinde benötigt. Es finden maximal zwei Verhandlungsrunden statt. Diese sind auf den 07.04. und den 15.04. angesetzt. Das Verfahren betrifft den Möbeltischler. Seitens der Gemeinde sollen der Bürgermeister und der Bürgermeisterstellvertreter die Vertreter der Gemeinde sein. Diese Vorgangsweise bietet den größten Hebel zum Erzielen von Einsparungen. Die nächste Gemeinderatsitzung findet daher am 20.04.2023 statt. Die Kostenschätzung für die Möbel belaufen sich auf ca. € 450.000,00.

Bezüglich der Außenanlage müssen mit dem Gewerk Baumeisterarbeiten noch Ausführungsteile aussortiert werden, die nicht benötigt werden.

GR Hölzl erkundigt sich, ob die Ausführung der Lärchenschalung durchgeführt wird, da dies aus der letzten Niederschrift nicht erkennbar war. Es wird mitgeteilt, dass die Ausführung in Lärche und ohne Beschichtung gewählt wurde.

Weiters erkundigt sich GR Hölzl bezüglich der Baustelleneinrichtung. Es liegt noch viel Material von der Firma Kostmann herum. Es wird dafür sehr viel Platz eingenommen und andererseits besteht Parkplatznot. Wird das Material benötigt oder kann es weg?

Bgm. Kiechl erklärt, dass noch ein Schacht eingebaut wird, dann ist der Auftrag der Firma Kostmann erledigt. Arch. DI Hybner möchte diese Angelegenheit an die ÖBA weitergeben.

Arch. DI Hybner verlässt die GRS um 20:20 Uhr.

2. Jahresrechnung 2022

2.1. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022

2.2. Beschlussfassung der Budgetüberschreitungen

2.3. Erteilung der Entlastung des Rechnungslegers

Bgm. Kiechl und die Gemeindebuchhalterin informieren und der Bürgermeister beginnt mit den Budgetüberschreitungen auf S 13. GV Spörr erkundigt sich bezüglich der PV-Anlage/Recyclinghof. Bgm. Kiechl erklärt, dass es hierzu ein Gespräch mit Frau Hagele gegeben hat. Weitere Gespräche werden diesem folgen. Weiters werden aus dem Rechnungsabschluss folgende Gebiete vorgestellt: S 27 Ergebnishaushalt, S 35 Finanzierungshaushalt, S 45 Vermögenshaushalt, S 51 Finanzlage, S 251 Falkesanerbach, Annaheim Haftungen.

Sodann fordert der Bürgermeister den Gemeinderat auf, Fragen zu stellen. Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Daraufhin übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Bgm.-Stv. Gschirr und verlässt gemeinsam mit der Gemeindebuchhalterin den Sitzungsraum.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Herr Christoph Spörr, berichtet über die am 01.03.2023 durchgeführte Prüfung und verweist auf den bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung vorgetragenen Bericht. Besonders möchte der Obmann des Überprüfungsausschusses betonen, dass bei den Mieten und Vorschreibungen nachgeschärft werden müsse. Er sieht hier einiges an Einsparungspotential. Weiters teilt er mit, dass die Jahresrechnung heuer noch relativ gut aussehe, weil ein großes Darlehen noch nicht verwendet wurde. Nächstes Jahr wird dies jedoch schlagend werden. Projektumsetzungen wie die PV-Anlage kann sich die Gemeinde Ellbögen in Zukunft nicht mehr leisten. Wenn die Umsetzung als Bausteinaktion verkauft wird, muss dies auch so umgesetzt werden.

Es müssen auch die Gebühren angepasst werden, Müllgebühren etc. müssen erhöht werden. Gemeindebürger, die Müll verursachen müssen diesen auch bezahlen. Es muss genau überdacht werden, welche Wasseranschlüsse dringend erledigt werden müssen und welche verschoben werden können. Ebenso muss bedacht werden, dass die Personalkosten laufend steigen und wahrscheinlich auch für das Schulgebäude zusätzliches Personal benötigt wird.

Die Kassaführung der Gemeindebuchhalterin ist sehr sauber und ordentlich und gibt es keine Gründe zur Beanstandung. Weiters bedankt sich der Obmann bei den weiteren Überprüfungsausschussmitgliedern.

Bgm.-Stv. Gschirr bedankt sich ebenso beim Überprüfungsausschuss für die heutigen Ausführungen und die geleistete Arbeit und bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

GV Spörr teilt mit, dass seine Zustimmung zur Jahresrechnung an die lückenlose Aufklärung bezüglich des Themas PV-Anlage geknüpft ist.

Beschluss:

3. Jahresrechnung
- 3.1. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022
- 3.2. Beschlussfassung über die Budgetüberschreitungen

3.3 Erteilung der Entlastung des Rechnungslegers Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 wurde vom Prüfungsausschuss am 01.03.2023 vorgeprüft.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 wurde in der Zeit vom 03.03.2023 bis 17.03.2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 02.03.2023 bis 20.03.2023. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. März 2023 in Abwesenheit von Bgm. Kiechl Walter, MSc, unter dem Vorsitz von Vbgrm. Gschirr Andreas wie folgt beschlossen.

Die Jahresrechnung 2022 wird mit folgenden Endsummen einstimmig beschlossen und Bgm. Kiechl Walter MSc als Rechnungsleger in dessen Abwesenheit die Entlastung erteilt.

Der Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung) brachte durch

Mittelaufbringung	5.042.296,38 Euro
Mittelverwendung	2.906.471,68 Euro
Überschuss von operativ	2.135.824,70 Euro

Der Saldo 2 (Geldfluss aus der investiven Gebarung) brachte durch

Mittelaufbringung	436.986,62 Euro
Mittelverwendung	2.996.047,48 Euro
Ergibt einen Geldfluss investiv	- 2.559.060,86 Euro

Daraus resultiert ein negativer **Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo**

- 423.236,16 Euro

Der Saldo 4 (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit) ergibt folgendes Ergebnis:

Mittelaufbringung (Neuaufnahme von Krediten)	695.000,00 Euro
Mittelverwendung (Tilgung bestehender Kredite)	99.401,62 Euro
Saldo 4	595.598,38 Euro

Der Saldo 5 (Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung) beträgt somit

172.362,22 Euro

Kassenbestand:

Anfangsstand liquide Mittel 01.01.2022	64.933,85 Euro
Endstand liquide Mittel 31.12.2022	90.548,13 Euro
Kurzfristige Finanzschulden 01.01.2022	- 118.655,16 Euro
Kurzfristige Finanzschulden 31.12.2022	0,00 Euro

Die Budgetüberschreitungen werden im Zuge der Jahresrechnung einstimmig beschlossen.

Bgm.-Stv. Gschirr holt den Bürgermeister und die Gemeindebuchhalterin wieder zurück in das Sitzungszimmer, berichtet über das Ergebnis und bedankt sich beim Bürgermeister und besonders bei der Gemeindebuchhalterin für die geleistete Arbeit.

Anschließend übergibt Bgm.-Stv. Gschirr den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen

3.1. Bericht des Rechnungsprüfers

GR Hölzl als Rechnungsprüfer erstattet Bericht über die durchgeführte Rechnungsprüfung am 09.02.2023. Dabei wurde festgestellt, dass diese vollständig und richtig ist. Zu den folgenden Anmerkungen teilt GR Hölzl mit, dass Einige sich schon durch die letzte Gemeinderatssitzung gelöst haben.

Anmerkungen des Rechnungsprüfers

- Hackschnitzelverkauf (Preisanpassung)
- Extern 28€/rm, Intern 22€/rm
- Profeglalm (Winterbetrieb), abdrehen der Wasserzufuhr und entleeren der Rohrleitungen
- Externe Durchführung - Wassermeister der Gemeinde, kann auch Ölhafen
- Brennholzverkauf 29€/fm (Preisanpassung)
- Teilsanierungen von Forstwegen mit zugeführtem Material – Summe 21 522,00 EUR
- (Arztal, Tarzens, Lenerweg, Schoberriss, Meißnerhausweg)
- Anzustreben sind Teilstrecken (fräsen, grädern, verdichten) mit Ableitung von Oberflächenwässer
- Vergleichspreis/lfm/ca. 6 EUR
- Weggebühr (Jagdverpachtung-Ellbögen I) wurde nicht bezahlt

GV Ribis teilt zur Anmerkung Lenerweg mit, dass dort viel geholt wurde. GR Hölzl teilt mit, dass der Lenerweg fertigzustellen ist.

3.2. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022

Bgm. Kiechl präsentiert die Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen wird mit Einnahmen von € 349.187,08 und Ausgaben von € 310.567,99, ergibt einen positiven Saldo von € 38.619,09, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.3. Beratung und Beschlussfassung des über den Jahresvoranschlag 2023

Beschluss:

Der Jahresvoranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen wird mit Einnahmen von € 420.500,00 und Ausgaben von € 419.200,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Substanzverwalter Reinhard Ribis bedankt sich beim Rechnungsprüfer, GR Peter Hölzl, und bei der Gemeindebuchhalterin Frau Judith Kofler, welche die Gemeinderatssitzung um 21:10 Uhr verlässt.

4. Kinderbetreuung 2023/2024 (ein- bis zehnjährige Kinder)

Bgm. Kiechl berichtet, dass im neuen Kinderbetreuungsyear die Kinderbetreuung bereits im neuen Gebäude stattfinden wird. Der Gemeinderat müsse sich daher über Öffnungszeiten und Tarife, in weiterer Folge auch über den Personalstand Gedanken machen.

Bgm. Kiechl übergibt das Wort an die Kindergartenleiterin Frau Elisabeth Fleißner. Vom Land Tirol aus hat verpflichtend eine Bedarfserhebung erfolgen müssen. Um die Ergebnisse einfließen lassen zu können, wurde unverzüglich mit der Aussendung begonnen. Dabei kam hervor, dass einige einen größeren Bedarf an Betreuungszeiten haben als derzeit angeboten wird. Die Kindergartenleiterin hat bei den umliegenden Gemeinden erhoben, dass diese Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag anbieten.

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich nach dem möglichen Personaleinsatz. Ist dies mit dem derzeitigen Personalstand möglich? Es wird geantwortet, dass bei neuen Öffnungszeiten von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr mit dem bisherigen Personaleinsatz das Auslangen gefunden werden kann, aber Stundenaufstockungen trotzdem notwendig seien.

Bgm.-Stv. Gschirr gibt folgende Stellungnahme ab: Er spricht sich dafür aus, dass als ersten Schritt von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr und ferierendurchgängig begonnen werden sollte, damit man sieht, wie sich die Kosten entwickeln. Eine Erweiterung ist seiner Meinung nach stets möglich, ein Rückgang ist aber nicht mehr möglich. Als ersten Schritt wird daher lediglich die Erweiterung bis 14:00 Uhr gesehen.

Bgm. Kiechl teilt dazu mit, dass der Ausschuss für Familie getagt hat und eindringlich darum gebeten hat, dass auch nachmittags bis 17:00 Uhr zu öffnen sei. Der Bedarf für verlängerte Öffnungszeiten wäre schon gegeben. Es wird daher seinerseits vorgeschlagen, dass an zwei Nachmittagen bis 17:00 Uhr geöffnet werden sollte.

Für GR Reichegger sind die Kosten derzeit nicht kalkulierbar, besonders die zusätzlichen Personalkosten.

Nach einem Kinderbetreuungsjahr wird erneut evaluiert. Bgm.-Stv. Gschirr ist ebenfalls dieser Meinung, nämlich, dass aus Kostengründen und in dem kommenden Betreuungsjahr als Projekt bis 14:00 Uhr geöffnet werden sollte.

GR Völlenklee wirft als Gegenargument ein, dass eine neue Bildungseinrichtung gebaut wird und dann gibt es nur begrenzte Öffnungszeiten?

Eine Kosten- und Nutzenanalyse soll nach Beginn erneut durchgeführt werden.

4.1. Beschlussfassung Öffnungszeiten

Beschluss:

Vorschlag 1:

Für die Öffnungszeiten jahresdurchgängig von 07:00-14:00 Uhr und zwei Tage in der Woche bis 17:00 Uhr stimmen:

Walter Kiechl, Stefanie Auer, Christoph Völlenklee, Maria Tanzer

Abstimmungsergebnis: 4 JA-Stimmen

Vorschlag 2

Für die Öffnungszeiten jahresdurchgängig von 07:00 -14:00 Uhr stimmen:

Gerhard Seidner, Franz Deutsch, Günter Reichegger, Christoph Spörr, Peter Hölzl, Andreas Gschirr, Stefan Volgger, Reinhard Ribis und Andreas Blasisker.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen

Damit gilt der Vorschlag 2 als mehrheitlich angenommen.

4.2. Beschlussfassung Elternbeiträge

Es werden die vorgeschlagenen Tarife besprochen. Zusätzlich wird dies anhand eines Beispiels demonstriert.

Eine Familie mit einem Kinderkrippenkind, einem Kindergartenkind (4 Jahre) und einem Schulkind braucht für die Kinder eine wöchentliche Betreuung bis 13 Uhr, mittwochs bis 14 Uhr und donnerstags bis 17 Uhr. Das Krippenkind besucht die Krippe ausschließlich Mittwoch und Donnerstag.

Die monatlichen Kosten errechnen sich folgendermaßen:

Kinderkrippe: € 90,- (Grundtarif) + € 10,- (bis 14 Uhr) + € 10,- + € 30,- (Do - Nachmittagstarif)	€ 140,- + 2x Mittagessen € 10,-	€ 150,-
Kindergartenkind: € 45,- (Grundtarif) + € 10,- (bis 14 Uhr) + € 10,- + € 30,- (Do - Nachmittagstarif)	€ 95,- + 2x Mittagessen € 10,-	€ 105,-
Schulkind (ab Schulende): € 10,- (bis 14 Uhr) + € 10,- + € 30,- (Do - Nachmittagstarif)	€ 50,- + 2x Mittagessen € 11,-	€ 61,-

Das ergibt eine Summe von € 316,- pro Monat für die Familie.

Eine Familie mit einem Kindergartenkind (3 Jahre) und einem Kindergartenkind (5 Jahre) braucht die Betreuung für 5 Tage in der Woche bis 13 Uhr und 2x bis 14 Uhr.

Die monatlichen Kosten errechnen sich folgendermaßen:

Kind (3 Jahre): € 90,- (Grundtarif) + € 10,- (bis 14 Uhr) + € 10,- (bis 14 Uhr)	€ 110,- + 2x Mittagessen € 10,-	€ 120,-
Kind (5 Jahre): € 0,- (Grundtarif) + € 10,- (bis 14 Uhr) + € 10,- (bis 14 Uhr)	€ 20,- + 2x Mittagessen € 10,-	€ 30,-

Das ergibt eine Summe von 150,- pro Monat für die Familie.

Beschluss:

Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebot inklusive Elternbeiträge

Beiträge pro Monat für das Kindergartenjahr (parallel zum Schuljahr – 10x im Jahr)

Zeiten	Kinderkrippe 1 – 3 Jährige	Für alle Kinder, die bis zum 1. September das 3. Lebensjahr vollendet haben		Für alle Kinder, die bis zum 1. September das 4. Lebensjahr vollendet haben	Für alle Kinder, die bis zum 1. September das 5. Lebensjahr vollendet haben	Schulkinder	Anmerkungen
		5 Tage in der Woche € 90,-	3 Tage in der Woche € 55,-				
07:00 – 13:00 Grundtarif	€ 90,- Kind/Monat – 2 Tage /Woche € 135,- Kind/Monat – 3 Tage /Woche € 180,- Kind/Monat – 4 Tage /Woche € 225,- Kind/Monat – 5 Tage /Woche			€ 45,-	-		Anmeldung für das Kindergartenjahr
13:00 – 14:00 bzw. Schulende bis 14:00	Ein Tag pro Woche kostet im Monat € 10,-	Ein Tag pro Woche kostet im Monat € 10,-	Ein Tag pro Woche kostet im Monat € 10,-	Ein Tag pro Woche kostet im Monat € 10,-	Ein Tag pro Woche kostet im Monat € 10,-	Ein Tag pro Woche kostet im Monat € 10,- (Schulende bis 14:00)	Wochentag muss fixiert werden
14:00 – 17:00 Mi und Do	keine Nachmittagsbetreuung	Ein Nachmittag pro Woche kostet im Monat € 30,-	Ein Nachmittag pro Woche kostet im Monat € 30,-	Ein Nachmittag pro Woche kostet im Monat € 30,-	Ein Nachmittag pro Woche kostet im Monat € 30,-	Ein Nachmittag pro Woche kostet im Monat € 30,-	Wochentag muss fixiert werden
Mittagessen	€ 5,-			€ 5,-		€ 5,50	

Ferienregelung

Die Kinderkrippe, der Kindergarten und die Betreuung für die Schulkinder öffnet in den Ferien im gleichen Umfang wie während des Kindergartenjahres. Schulkinder können mitbetreut werden. In der ersten Woche in den Weihnachtsferien und in den letzten beiden Wochen in den Sommerferien bleiben die Einrichtungen geschlossen.

Die Ferienanmeldung erfolgt für die Herbst- und Weihnachtsferien im September, für die Semester- und Osterferien im Jänner und für die Sommerferien im April.

Zeiten	Beitrag pro Tag in den Ferien während des Kindergarten- und Schuljahres		Beitrag pro Tag in den Sommerferien für Kinderkrippen- Kindergarten- und Schulkinder	Anmerkungen
	Krippen- und Kindergartenkinder	Schulkinder		
07:00 – 13:00	€ 5,-	€ 12,-	€ 12,-	
07:00 – 14:00	€ 7,-	€ 15,-	€ 15,-	
07:00 – 17:00 Mi und Do	€ 12,-	€ 25,-	€ 25,-	

Allgemeine Anmerkungen:

- Für alle Betreuungszeiträume muss eine Mindestanzahl von 5 Kindern erreicht werden. Wir behalten uns vor, Einrichtungen bzw. Gruppen zusammenzuführen.
 - Die Kosten beziehen sich auf die Anmeldung und werden, auch wenn sie nicht konsumiert wurden, berechnet.
 - Wenn drei Kinder einer Familie die Kinderkrippe oder/und den Kindergarten gleichzeitig besuchen, kann der dritte Grundtarif um 50% reduziert werden.
 - Wenn Kinder länger als bis 13.00 Uhr in der Einrichtung bleiben, muss ein Mittagessen konsumiert werden.
 - Personalrabatt?
 - Abrechnungszeitraum? Halbjährlich zu große Summen.
- GV Spörr weist darauf hin, dass der Gratiskindergarten nur von 08:00 – 12:00 Uhr besteht und die weiteren Stunden von der Gemeinde bezahlt werden. Er spricht sich dafür aus, dass dies im Tarifblatt aufgenommen wird, was bejaht wird.
 - Zu den weiteren Fragen wird beschlossen, dass ab dem Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 für die Eltern Quartalsvorschreibungen vorgenommen werden.
 - Für alle Betreuungszeiträume muss die Anzahl von mindestens 5 Kindern erreicht werden, damit die Einrichtung geöffnet wird.
 - Es gibt keinen Personalrabatt.
 - Wenn möglich werden die Einrichtungen zusammengeführt.
 - Es gibt einen Geschwisterrabatt für das 3. Kind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kindergartenleiterin Frau Elisabeth Fleißner verlässt die Sitzung um 21:55 Uhr.

5. Vorstellung Projekt Firma Bauwerk Gst. Nr. 309/2 KG 81106 Eillbögen

**EINLADUNG zur Vorstellung:
Wohnbau im Bereich „Mangge“ Oberellbögen
am Donnerstag, den 13. April 2023,**

von 19:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr
im Gemeindesaal Ellbögen



Die Firma Bauwerk Bauprojekt GmbH plant im Herbst 2023 die Errichtung eines Wohnprojektes auf den Grundstücken Gst. Nr. 309/2 und Gst. 309/12. Es sind insgesamt 14 Wohneinheiten geplant, dabei handelt es sich um 7 wohnbaugeförderte Wohnungen und 7 frei finanzierte Wohnungen.

Anlässlich dieses Termins wird die Firma Bauwerk Informationen zum Bauprojekt präsentieren und auch etwaige Fragen beantworten.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister
Walter Kiechl, MSc

Die Gemeinde Ellbögen hat die Möglichkeit, die Wohnungswerber für die Vergabe vorzuschlagen. Die tatsächliche Vergabe mit der Prüfung der Eignung wird von der Firma Bauwerk durchgeführt.

6. Bildungscampus Ellbögen Kostenschätzung/Abrechnung Arch. DI Hybner

Beschluss:

Die Kostenschätzung für die Monate April, Mai und Juni 2023 in der Höhe von € 20.000,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vergabe Mitverlegungsarbeiten TINETZ Bereich Tarzens

Bgm. Kiechl berichtet, dass die Tinetz ein neues Stromkabel auf einer neuen Trasse durch die Felder in Tarzens verlegt, da mit dem Grundstückseigentümern eine Einigung erzielt werden konnte und der Weg für die Tinetz wesentlich kürzer sei. Die Gemeinde werde aber auch bei der neuen Trassenführung ein LWL-Leerrohr mitverlegen und einen neuen LWL-Kasten setzen.

Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf ca. € 4.000,00 bis € 5.000,00. In weiterer Folge kann dann durch die Gemeinde die „Kehrsiedlung“ erschlossen werden.

Beschluss:

Die Vergabe für Mitverlegungsarbeiten der Tinetz für den Ausbau des LWL-Netzes wird beschlossen. Die Kosten für das Material und den Verlegeanteil belaufen sich auf € 4.000,00 bis € 5.000,00.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Teilbereich Gst. Nr. 104 KG 81106 Ellbögen

Bgm. Kiechl teilt mit, dass es sich dabei um die Änderung des Raumordnungskonzeptes für die Herstellung des Parkplatzes „Kreuzbichl“ handelt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI DR Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellbögen vom 07.02.2023, Zahl: 01 Parkplatz St. Peter durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellbögen im Bereich der Gp. 104 KG 81106 Ellbögen.

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung der Indexziffer S22 und der Zeitzone Z1 gemäß den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Eilbögen.

Festlegungen des Index S 22: PKW-Parkplatz.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme (GV Christoph Spörr)

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. Nr. 104 KG 81106 Eilbögen

Bgm. Kiechl teilt mit, dass es sich dabei um die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Herstellung des Parkplatzes „Kreuzbichl“ handelt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Eilbögen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Eilbögen vom 07.02.2023, Zahl 307-2023-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Eilbögen im Bereich des Grundstücks 104 , KG 81106 Eilbögen, im Ausmaß von rund 397 m²,

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege, Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke, **104 KG 81106 Eilbögen** (rund 87 m²)

vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme (GV Christoph Spörr)

10. Beschlussfassung Tarifordnung ÖBFV (österr. Bundesfeuerwehrverband)

Es handelt sich dabei um die Berechtigung, dass die Feuerwehr für Ihre Dienst Rechnungen stellen darf.

Beschluss:

Es wird die Tarifordnung des österreichischen Feuerwehrverbandes 2023 (beschlossen bei der 353. Präsidialsitzung, freigegeben am 02.12.2022)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Information Wahl Feuerwehrkommando

Bgm. Kiechl berichtet, dass am 26.02.2023 im Gasthof Neuwirt Neuwahlen stattgefunden haben:

Kommandant: BM Tanzer Stefan

Kommandant-Stv.: OLM Miller Thomas

Schriftführerin: OV Pircher Stephanie

Kassier: LM Pircher Andreas

GR Reichegger ist der Meinung, dass für den früheren Kommandanten Reinhard Ribis eine Feier organisiert werden sollte.

12. Information Projektstart Oberellbögener Weg

Bgm. Kiechl informiert über den Sacherhalt und informiert über die Vereinbarung mit Herrn Ing. Alois Ruetz, die schriftlich als E-Mail vorliegt und vorgelesen wird.

„... wie gestern besprochen, teile ich dir hiermit mit, welche Projekte wir für Ellbögen heuer geplant haben.

Heuer gehen die Ausbauarbeiten im Bereich Oberellbögen weiter. Als erstes wird die Korrektur der Straße im Bereich Kienast sowie die Zufahrt zum Hof gemacht, damit dieser Bereich endlich abgeschlossen ist.

Als Zeitraum wären die Osterferien vorgesehen. Ich kann das jedoch nicht fix versprechen, da ich in diesem Baulos von der Asphaltfirma abhängig bin.

Im Anschluss sind auch die Asphaltierungsarbeiten für die Zufahrt Holzmann geplant.

Als Hauptausbaubereich „Oberellbögen“ ist heuer der Bereich ab Zirbenhof bis in den Bereich des Wohnhauses der Familie Gredler oder bergseitig Christian Scheiber geplant.

Diese Baumaßnahmen wären eigentlich für die Ferienzeit bei uns eingeplant gewesen aber nach unserem gestrigen Gespräch, werden wir versuchen, so schnell wie möglich zu starten, da ja die Umfahrung wegen dem Ausbau der Landesstraße benötigt wird.

Hier werden wir versuchen, dass wir am 02.05. starten können, um bei Ferienbeginn (Beginn Ausbau Landesstraße) die Ausweichstrecke wieder frei geben zu können....“

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich, ob der Bürgermeister bereits Gespräche mit dem Eigentümer des Baubegleitweges geführt habe. Lt. Bgm. Kiechl ist der Weg auch im Sommer während der Baustelle auf der L 38 geöffnet.

Es wird auf Anfragen von GR Hölzl, GV Spörr und GV Ribis zum Thema Oberellbögener Weg auf der Höhe „Huisn“ über den Grund für die Ausgangslage, die weitere geplante Vorgangsweise nachgefragt, aufgeklärt und diskutiert.

13. Besprechung Budgetumverteilung

Dies sind die vom Bürgermeister geplanten Budgetumverteilungen, die auch beim Land in dieser Weise gemeldet wurden:

Positionen werden nicht durchgeführt:

1/617000-010000	Überdachung Bauhof:	63500
1/853000-619900	Sanierung Heizung FW Haus	40000
1/851000-020001	Pumpe Moser	18100
1/380000-61400	1/2 Instandhaltung Gebäude	10000
1/850000-004005	1/2 WVA Tröglbrandquelle	50000
	Zuführungssumme zu BC:	181600

Vorbereitete Liste: plus/minus:

Projektbezogene Budgetposten:	Budget	
	Voranschlag	2023
Amtsausstattung Schrank	3000	3000
Sportplatz Patsch	20000	20000
Jungbürgerfeier	10000	10000
Saal	20000	10000
Lourdeskapelle	7000	7000
Parkplatz Hennenboden	30000	30000
Parkplatz Kreuzbichl	40000	40000

Überdachung Bauhof	63500	0
Breitband Außertal	30000	30000
Planung Friedhof	5000	5000
Tröglbrandquelle	97000	47000
Tschak	10000	10000
Moosacker	23000	23000
Bauwerk	100000	100000
Pumpe Hennenboden	20200	20200
Pumpe Moser	18300	0
Schützengilde	50000	50000
Feuerwehrhaus	40000	0
	587000	405200

Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass für diesen Punkt noch Gesprächsbedarf herrscht. Es sollen die einzelnen Angelegenheiten diskutiert werden und Abstufungen getroffen werden, was heuer wirklich wichtig erscheint.

Bgm. Kiechl ist der Meinung, dass einige Positionen nicht der Höhe nach gebraucht werden. Dies sei zB der Fall beim budgetierten Betrag für den Fußballplatz Patsch. Lt. Bgm. Kiechl werden die € 20.000,00 nicht benötigt, da von beiden Gemeinden jeweils 2 Gemeindearbeiter abgestellt werden, um den Zaun in 2 Tagen aufzustellen. Das Material wird beigestellt. € 15.000,00 sollten bei dieser Vorgangweise übrigbleiben. GR Reichegger wirft ein, dass in diesem Fall nicht nur ein Geländer aufgestellt werden muss, sondern auf öffentlichen Flächen muss dieses Geländer besondere Merkmale und Sicherheiten aufweisen. Bgm. Danler von Patsch wird die Bauaufsicht übernehmen.

Auch im Bereich der Entwässerung „Mangge“ wird seitens des Bürgermeisters Einsparungspotential auf Grund Durchführung der Arbeiten in Eigenregie gesehen.

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass seiner Meinung nach die Jungbürgerfeier auch im nächsten Jahr stattfinden kann. Die Jungbürgerfeier wird daher voraussichtlich erst im nächsten Jahr stattfinden. Bei der Feuerwehr sollte heuer zumindest die Tür in Angriff genommen werden. Im Saal wird das halbierte Budget von € 10.000,00 nicht ausreichen, da unbedingt eine neue Saalbeleuchtung benötigt wird und diese zwischen € 15.000,00 und € 17.000,00 kostet. GV Spörr teilt mit, dass auch die Erhöhung der Saalmiete zum Thema gemacht werden muss. Bgm.-Stv. Gschirr ist der Meinung, dass dann viele Vereine keine Veranstaltungen mehr organisieren werden.

GV Spörr ist auch dafür, dass die Feuerwehrtür ersetzt wird und auch das Fenster getauscht wird. Ein selbstöffnender Eingangsbereich ist Standard und kein Luxus mehr.

Bgm. Kiechl ist das Budget für die Tröglbrandquelle sehr wichtig.

Die Frage taucht auf, ob die Erstellung des Parkplatzes in Hennenboden so wichtig sei, was seitens GR Hölzl und auch des Bürgermeisters bejaht wird. In der nächsten Bauausschusssitzung soll dieses Thema weiter aufgearbeitet werden. Die Kosten für die Gemeinde Ellbögen werden auf rund € 30.000,00 geschätzt.

Für Bgm.-Stv. Gschirr ist es besonders wichtig, dass ein kleiner Spielplatz beim Bildungscampus schon entsteht. Eine Schuleinweihung mit Fräsasphalt sollte nicht stattfinden. Lt. Bgm. Kiechl werden gewisse Sachen beim Bildungscampus erst im nächsten Jahr durchgeführt. Daher findet die offizielle Einweihung erst nächstes Jahr statt.

14. Vergabe Entwässerung Projekt "Mangge"

Bgm. Kiechl informiert über den Sachverhalt. Die folgende Übersicht betrifft die Gegenüberstellung von Eigenleistungen durch die Gemeinde und die Vergabe an eine externe Firma, wobei je nach Durchführungsart auch die weiteren Kosten variieren können.

Aufgrund der beiliegenden Angebote (Summen gerundet) sowie Kostenschätzungen werden folgende Baukosten bekanntgegeben:

Lieferung Rohrmaterial	1 VE	x	4.600,-	=	4.600,-
Lieferung Schachtmaterial > PE-Schächte	1 VE	x	16.000,-	=	16.000,-
Baumeisterarbeiten Gemeinde > siehe KS (5 Wo Bauzeit)	1 VE	x	19.100,-	=	19.100,-
Technische Bauaufsicht	1 VE	x	5.000,-	=	5.000,-
Geologische Bauaufsicht	1 VE	x	4.000,-	=	4.000,-

Nettosumme Baukosten in Eigenregie			EUR		48.700,-
Lieferung Rohrmaterial	1 VE	x	4.600,-	=	4.600,-
Lieferung Schachtmaterial > PE-Schächte	1 VE	x	16.000,-	=	16.000,-
Baumeisterarbeiten > siehe Angebot (3 Wo Bauzeit)	1 VE	x	60.500,-	=	60.500,-
Technische Bauaufsicht	1 VE	x	3.000,-	=	3.000,-
Geologische Bauaufsicht	1 VE	x	4.000,-	=	4.000,-

Nettosumme Baukosten mit Baufirma			EUR		88.100,-

Hinzu kommt noch die Rohrableitung auf der Parzelle auf der die Wohnanlage gebaut wird. Diese sollte aber von jener Firma ausgeführt werden, die den Aushub übernimmt.

GV Spörr teilt mit, dass der Kalkulation für die externe Vergabe ein Regieangebot zu Grunde liegt, was doppelt so teuer sein wird.

GV Spörr und GV Ribis sprechen außerdem Haftungsfragen an, wenn die Gemeinde diese Projekt in Eigenregie durchführt. GR Hölzl äußert Bedenken, wenn während der Bauarbeiten viel Wasser kommt, wo wird das Wasser dann hingeleitet.

Bgm. Kiechl teilt mit, dass er mit dem Projekt mit den Gemeindearbeitern im Mai starten möchte.

GV Ribis teilt mit, dass im Mai auch weitere Arbeiten für die Gemeindearbeiter beginnen, Zäune

etc. seien zu erledigen. GV Spörr stellt klar, dass die Durchführung von diversen Tiefbauaufträgen nicht zu den ursprünglichen Aufgaben der Gemeindearbeiter gehört. Sie haben viele andere Aufgaben zu erfüllen. Bgm.-Stv. Gschirr befürchtet ein Auftreten von Haftungsfragen und deren Klärung mit dem Bauträger wo ansonsten der Verweis auf eine Fachfirma erfolgen kann. GR Hölzl erkundigt sich nach dem Transport. Es wird geantwortet, dass dafür die Nutzung eines Weges lt. Bescheid vorgesehen ist. GV Spörr ist der Meinung, dass kein seriöses Angebot vorliegt, es sollen zwei Angebote eingeholt werden, die keine Regieangebote sind. Der Punkt wird vertagt bis mind. zwei Angebote, die keine Regieangebote sind, bei der Gemeinde Ellbögen einlangen.

15. Vergabe Entwässerung Projekt "Moosacker"

Bgm. Kiechl informiert über den Sachverhalt.

Aufgrund der beiliegenden Angebote (Summen gerundet) sowie Kostenschätzungen werden folgende Baukosten bekanntgegeben:

Lieferung Rohrmaterial	1 VE	x	2.600,-	=	2.600,-
Lieferung Schachtmaterial	1 VE	x	2.200,-	=	2.200,-
Kernbohrungen bei Schächte	1 PA	x	1.000,-	=	1.000,-
Baumeisterarbeiten Gemeinde > (2 Bagger) x 10 h	10 d	x	700,-	=	7.000,-
Materiallieferungen (Bettung, Kies, Vlies, etc.)	1 PA	x	1.200,-	=	1.200,-
Technische Bauaufsicht	1 VE	x	3.000,-	=	3.000,-
Ökologische Bauaufsicht	1 VE	x	3.000,-	=	3.000,-
Nettosumme Baukosten in Eigenregie			EUR		20.000,-
Lieferung Rohrmaterial	1 VE	x	2.600,-	=	2.600,-
Lieferung Schachtmaterial	1 VE	x	2.200,-	=	2.200,-
Kernbohrungen bei Schächte	1 PA	x	1.000,-	=	1.000,-
Baumeisterarbeiten > (2 AR + 1 Bagger + KG) x 10 h	7 d	x	2.000,-	=	14.000,-
Materiallieferungen (Bettung, Kies, Vlies, etc.)	1 PA	x	1.200,-	=	1.200,-
Technische Bauaufsicht	1 VE	x	2.000,-	=	2.000,-
Ökologische Bauaufsicht	1 VE	x	3.000,-	=	3.000,-
Nettosumme Baukosten mit Baufirma			EUR		26.000,-

Beim vorigen Punkt Gesagtes gilt grundsätzlich ebenfalls für diesen Punkt.

GR Hölzl ist der Meinung, dass der Betrag von € 3.000,00 für eine Woche Bauaufsicht sehr hoch ausgefallen ist.

Bgm.-Stv. Gschirr fände es von Vorteil, wenn die Firmen, die für den vorigen Tagesordnungspunkt Angebote erstellen, auch für dieses Projekt um ein Angebot gebeten werden.

Der Punkt wird vertagt bis mind. zwei Angebote, die keine Regieangebote sind, bei der Gemeinde Ellbögen einlangen.

16. Beschlussfassung über sprengelfremden Schulbesuch (polytechnische Schule)

Bgm. Kiechl berichtet über den Sacherhalt. Es wurde ein Ansuchen der Familie gestellt. Die Schülerin besucht derzeit die 4. Klasse der neuen Mittelschule in Kematen. Die Gemeinde Ellbögen hat hierzu die Erlaubnis erteilt.

Zusammengefasste Informationen:

Anfrage bei der Polytechnischen Schule Hr. Kofler:

Grundsätzlich kein Problem. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr gering, dass er sprengelfremden Kindern eine Absage erteilen muss. Es hängt jedoch von der Schülerzahl ab, ob eine Teilung vorgenommen werden muss.

Anfrage bei der Gemeinde Kematen in Tirol:

Kosten pro Kopf in Kematen - € ca. 1.300,- im Schuljahr 2021/2022

Voraussichtliche Kosten im Schuljahr 2023/2024: max. € 1.500,-

(lt. Telefonat mit BH Fr. Martina Oberrauch v. 15.03.2023)

Anfrage bei der Gemeinde Trins:

Kosten pro Kopf in Trins - € 1.850,- im Schuljahr 2022/2023

Voraussichtliche Kosten im Schuljahr 2023/2024: ca. € 1.900,-

(lt. Telefonat mit BH Fr. Barbara Schliernzauer v. 15.03.2023)

Tatsächliche Kosten abhängig von Betriebskosten und Schüleranzahl.

Beschluss:

Die Gemeinde Ellbögen stimmt dem sprengelfremden Schulbesuch in der polytechnischen Schule in Kematen zu und übernimmt die Kopfquote.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Subventionsansuchen

17.1. Tiroler Seniorenbund Ortsstelle Ellbögen

Beschluss:

Die jährliche budgetierte Subvention in der Höhe von € 500,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.2. Österreichisches Rotes Kreuz

Beschluss:

Die jährliche budgetierte Subvention in der Höhe von € 902,97 (€ 0,79 x 1143) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Bericht der Ausschüsse

Abfallausschuss

Bgm. Kiechl berichtet über einen Flyer der Stadt Innsbruck bezüglich der Preise beim Recyclinghof und auch der Schätzung der Holzeinwürfe. Der Bauschutt- und der Eisencontainer sind nun im Recyclinghof ausgetauscht worden. Das funktioniert gut.

Lt. GR Hölzl sollte das Gelände beim Bauschutt abgesenkt werden. GR Reichegger betont, dass nur Kleinmengen abgegeben werden dürfen. GR Hölzl ist in Bezug auf den Sperrmüllcontainer für eine andere Lösung. Ein Rolltor soll bei Kartensteckung die Wiegung erst ermöglichen. Bei der nächsten Müllausschusssitzung (voraussichtlich in der Woche nach der Gemeinderatssitzung) wird man sich Gedanken um die Müllgebühren machen müssen. Schließlich macht der Recyclinghof ein jährliches Minus von € 40.000,00.

GR Hölzl bezeichnet die Betreuung des Recyclinghofes als mangelhaft. Die Türe ist immer offen, die Sauberkeit zwischen den Containern ist auch nicht gegeben. In einem Postwurf sollten wichtige Informationen zum Recyclinghof wieder einmal zusammengestellt werden, zB dass Bauschutt nur in Kleinmengen abgegeben werden kann.

Weiters wurde gesehen, dass auch Sondermüll angenommen wurde, obwohl das nicht passieren dürfte. Auf die Frage von GV Ribis zur Ablieferung beim Hackschnitzzellager antwortet GR Hölzl, dass hier lediglich Naturholz abgeladen werden darf. Das sollte auch in dem Postwurf erwähnt werden.

Es sei ein ewiges Thema mit der Kostensenkung im Recyclinghof.

Bgm.-Stv. Gschirr äußert sich dahingehend, dass die Abfallgruppen, die der Gemeinde etwas kosten, jedenfalls vorgeschrieben werden sollten, wie Holz oder Bauschutt. Da hier aber keine Waage installiert wird, ist eine Schätzung notwendig, was die Angelegenheit wieder erschwert. Es wurde aber bereits über die Anschaffung einer „Ameisenwaage“ zur Verwiegung von Bauschutt gesprochen.

Verkehrsausschuss:

GR Völlenklee berichtet über den Parkplatz „Kreuzbichl“. Das Budget für die Errichtung des Parkplatzes muss unbedingt eingehalten werden samt aller Nebenkosten. Momentan soll der Parkplatz nicht bewirtschaftet werden, da dieser auch für Pendler zur Verfügung stehen sollte. Dies für eine max. Parkdauer von 12 Stunden.

Im Verkehrsausschuss angesprochen wurde auch der Parkplatz beim Hackschnitzzellager.

Ein neuer Parkautomat der günstigsten Art kostet € 9.000,00. Diese Umsetzung wird daher heuer nicht erfolgen.

GV Spörr erkennt kein Parkplatzproblem, da das Parken bei Großveranstaltungen und auch beim Theater funktioniert. Dies ist vor allem auf Grund der Fahrgemeinschaften machbar.

Bgm.-Stv. Gschirr ist der Meinung und hat auch nachgefragt, dass die Kosten für den Parkplatz zwischen € 50.000,00 und € 60.000,00 liegen. Er kann sich nicht vorstellen, dass es möglich ist, im Rahmen des Budgets zu bleiben, da die Zusätze wie Zaun, Randsteine etc. noch errichtet werden müssen.

Kassaprüfung Friedhofs- und Hauptschulverband:

Kassaprüfer Hölzl berichtet, dass es keine Besonderheiten gab, die Friedhofsgebühren jedoch angepasst werden sollten.

Flurreinigung:

Organisator Gerhard Seidner berichtet, dass diese am kommenden Samstag ab 13:30 Uhr durchgeführt wird. Die Ausschreibung erfolgt durch Whats app.

19. Genehmigung der Niederschrift vom 02.03.2023

Änderungswunsch GR Renate Miller: lt. Telefonat vom 20.03. äußerte auch sie diese Bedenken.

„Außerdem sei lt. Ersatzmitglied Katrin Hupfau und *GR Renate Miller* mit dem Abschluss des Baues des Bildungscampus die Kostensteigerung für die Gemeinde bezüglich der laufenden Kosten für das Gebäude (Hausmeister, Putzen, Strom etc.) noch gar nicht berücksichtigt.“

Dieser Änderungswunsch wird berücksichtigt.

Änderungswunsch von Ersatzmitglied Katrin Hupfau:

Liebe Sonja,

vielen Dank für die Übermittlung der Niederschrift! Hätte noch eine Ergänzung: Bitte unter "6. Anträge, Anfragen, Allfälliges" beide Anträge der Allgemeinen Liste Ellbögen einfügen nach Möglichkeit. Anbei der originale Text:

Dringende Anfrage der Allgemeinen Liste Ellbögen zu

1. Bausteinaktion PV-Anlage Recyclinghof

Lt. GRS vom 08.09.2022 (TOP 20 – Allfälliges) wurde zu 46 Bausteinen Interesse bekundet. (⇒ Postwurfsendung vom 02.02.2022)

Weiters wurde bei der GRS vom 13.10.2022 (TOP 12) die Beschlussfassung Verträge der Bausteinaktion inklusive € 1.800,- Vertragserrichtungskosten bestimmt.

Bis dato fehlt aber die Information, für wie viele der 100 benötigten Bausteine ein Darlehensvertrag mit Interessenten abgeschlossen wurde sowie die generelle Kostenaufstellung und Finanzierung zu diesem Projekt. Im Voranschlag für 2023 wurde hierzu keine Position gebildet. Somit bleibt die Frage offen, wie und mit welchen Mitteln die PV-Anlage finanziert wurde?

2. Projekt Oberellbögnener Weg

Wie sieht hier die weitere Vorgehensweise für 2023 und 2024 aus? Wann wird das Projekt weiterverfolgt bzw. wie lautet der aktuelle Stand der Fertigstellung?

Wo werden zwischenzeitlich die dazu erhaltenen Fördermittel „geparkt“? Haben wir die finanziellen Mittel für die Fertigstellung noch parat?

Nicht nur aus der betroffenen Bevölkerung mehren sich die Nachfragen und der Wunsch nach Aufhebung des Stillstandes und Beendigung des Projektes vor Aufnahme neuer Tätigkeiten.

Dieser Änderungswunsch wird berücksichtigt.

Änderungswunsch von Bgm.-Stv. Gschirr:

Hallo Sonja!

Bitte um ein paar ergänzungen bei der Niederschrift.

Bgm.-Stv. Gschirr macht deutlich, dass er eine schriftliche Stellungnahme des Landes vom BÜRGERMEISTER KIECHL WALTER mehrmals gefordert habe. UNSER LISTE GEMEINSAM ELLBÖGEN HABEN VON ANFANG AN BETONT, DAS ALLEINE DER BÜRGERMEISTER DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE FIENANZIERUNG DES BILDUNGCAMPUS TRAGE. Seine Liste weist darauf hin, dass mehrmals mitgeteilt wurde, das die Zusage von 2,5 Mio vom damaligen Landesrat Tratter schriftlich eingefordert hätte werden müssen. DER BÜRGERMEISTER IST DIESER AUFFORDERUNG LEIDER NIE NACHGEKOMMEN. Ein Eingriff oder Änderung des Kurses hätte früher erfolgen MÜSSEN. Jetzt wo beinahe alle Gewerke vergeben wurden, Einsparungen zu suchen und zu finden sei SCHWIERIG. DER BÜRGERMEISTER HABE SEINE LISTE UND DEN GEMEINDERAT HINTERS LICHT GEFÜHRT. Den Bau des Bildungscampus lediglich auf eine mündliche Zusage fortzusetzen sei unverantwortlich, er sieht hier BEI DER NICHTAUSZAHLUNG VON 1,1Mio DEN BÜRGERMEISTER MIT VERANTWORTLICH. AUCH DER SEKRETÄR VOM LANDESHAUPTMANN, MAGNUS GRATL, ERÖRTERT EINE FAHRLÄSSIGKEIT UNSERES BÜRGERMEISTERS, OHNE ABSPRACHE MIT DEM LANDES TIROLS, TROTZ ENORMER ÜBERTEUERUNG, EINFACH SO WEITER ZU BAUEN. Es seinen noch weitere tolle Projekte und Gute Ideen im Raum und im Bugget gestanden, die nun nicht umgesetzt werden können.

Die Formulierung, der Bürgermeister habe seine Liste und den Gemeinderat hinters Licht geführt. kann der Bürgermeister in dieser Form nicht tolerieren, da er hier eindeutig als Lügner dargestellt wird. Die ursprüngliche Formulierung lautet: Die Liste Gemeinsam für Ellbögen fühlt sich „hinters

Licht geführt“. Mit dieser Formulierung kann der Bürgermeister leben. Auch Bgm.-Stv. Gschirr stimmt dem zu.

Dieser Änderungswunsch wird teilweise berücksichtigt.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 02.03.2023 wird nach Einarbeitung der Änderungsvorschläge zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Angebot der TIWAG:

Bgm. Kiechl berichtet, dass der Strompreis sich wieder in eine andere Richtung entwickeln werde. Es existiert ein Angebot der TIWAG für alle Gemeinden, die einem gebundenen Strompreis bis 2023 zugestimmt haben, für einen Strompreis von € 0,26 ab 2024. Dies soll am 29.03. bestätigt und retourniert werden. Bgm. Kiechl hält dies für eine gute Sache. Der Gemeinderat ist einverstanden.

Schwimmkurs Kindergarten:

Bgm. Kiechl teilt mit, dass ein Antrag über den Schwimmkurs des Kindergartens eingelangt ist. Beantragt wurde eine Unterstützung seitens der Gemeinde in der Höhe von € 1350,00. Eine Zusage für die Unterstützung kann gegeben werden. Die Beschlussfassung erfolgt bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

Sterbefall Mühlthal:

Der Bürgermeister berichtet über den besonderen Sterbefall im Mühlthal. Es gäbe keine Angehörigen, daher sei es Aufgabe der Gemeinde, die Beerdigung durchzuführen und die Kosten zu tragen.

Termin Bauausschuss:

Die nächste Bauausschusssitzung findet kommenden Di, um 18 Uhr statt.

Leitschienen Bereich „Walz“:

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass die Leitschienen im Bereich „Walz“ durchgefaut sind und ausgetauscht werden müssen.

Bildungscampus Ellbögen:

Bgm.-Stv. Gschirr hätte zum heutigen Beschluss der Bodenbeläge im Bildungscampus gerne ein Muster für einen Flächenparkett und bittet den Bürgermeister, Herrn Arch. DI Hybner mitzuteilen, dass er ein Muster mitbringen solle.

Wohnung Widum:

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich über die Vermietung im Widum. Bisher gab es Anfragen aber auch Absagen. Die Immobilie sollte einem Makler übergeben werden. GR Reichegger hätte einen Makler, der dies übernehmen würde. Bgm. Kiechl bittet GR Reichegger, dies zu übernehmen.

Bericht von Herrn GV und Substanzverwalter Reinhard Ribis:

GV Ribis informiert den Gemeinderat über die stattgefundene Jagdversammlung samt Ausschusswahl. Die Besetzung ist beim Alten geblieben. GV Ribis informiert über das Problem des Jagdpächters mit der Zahlung des Agrarschlüssels. Der Gemeinderat äußert sich nicht negativ, dass der Jagdpächter einen weiteren Schlüssel gratis erhält.

Es wurden die neuen Almgrenzen eingezeichnet. Reinhard Ribis war mit den Hirten bei der Landwirtschaftskammer. Es wurde nicht viel Fläche eingebüßt. Wenn Flächen verkauft werden muss GV Ribis das bei der Landwirtschaftskammer einmelden.

GV Ribis teilt mit, dass momentan Angebote bezüglich Zäunen eingeholt werden.

Auf Frage von GR Hölzl teilt GV Ribis mit, dass die Behirtung der Schafalm die Hirten der Profeglalm übernehmen, da dies auch in ihrer Pachtfläche enthalten ist. Die Schafhirten werden aber von den Schafzüchtern gestellt.

Bericht Bauausschuss:

GR Reichegger bittet darum, dass der Bauausschuss den Gemeinderat wieder informiert. Es wird mitgeteilt, dass momentan nicht mehr so viele Bauausschusssitzungen stattfinden.

Vertrag Kraftwerk Falkesaner Bach:

GV Spörr erkundigt sich nach dem Stand bezüglich der Überarbeitung des Vertrages für das Kraftwerk. Bgm. Kiechl antwortet, dass auf Grund der erwarteten Umsatzsteigerung ein verpflichtender Umstieg in eine andere Gesellschaftsform notwendig sei.

Die Bilanz wurde wieder bei der Steuerberatungskanzlei Judith Hofer in Auftrag gegeben. Es erfolgt ein Bericht an die Gemeinderäte bei einer der nächsten Sitzungen.

Amtliche Mitteilung – Malkreis?

GV Spörr regt sich darüber auf, dass eine Werbung für den Malkreis von der Gemeinde als amtliche Mitteilung versendet wurde. Bgm. Kiechl antwortet, dies diene der Kulturförderung.

GV Spörr ist der Meinung, dann könnte ja jeder Verein auf Kosten der Gemeinde Werbung machen und diese werde dann noch als amtliche Mitteilung deklariert.

GV Spörr fährt fort, wenn die Gemeindegutsagrargemeinschaft zur Hauptversammlung einlade, seien diese Kosten in Frage zu stellen, nicht gerechtfertigte Aussendung von Werbung als amtliche Mitteilung sei aber in Ordnung. Bgm. Kiechl teilt mit, dass dies nicht stimme und die Aussendung des Malkreises als Kultureinladung verstanden werden sollte.

Beantwortung der Anfrage der allgemeinen Liste:

GV Spörr weist darauf hin, dass die Anfrage bei der kommenden Sitzung vollständig beantwortet werden muss.

Tafel Tourismusverband:

GR Seidner erkundigt sich, wann die neue Tafel beim Bauernladen montiert werden kann. Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass er noch keine näheren Informationen mitteilen kann.

Gem. § 115 Abs. 2 § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Walter Kiechl, eh

Gemeinderat

Bgm.-Stv. Andreas Gschirr, eh

Gemeinderat

GV Reinhard Ribis, eh

Die Schriftführerin:

Sonja Kogler, eh
